



Finanzielle Regelung der KUW Gerzensee

KUW 2. bis 6. Klasse von Personen, die der reformierten Kirchgemeinde Gerzensee angehören

Keine Auflage

KUW 2. bis 6. Klasse von Personen, die nicht der reformierten Kirchgemeinde Gerzensee angehören

Die erziehungsberechtigte Person muss sich pro KUW-Jahr mit Fr. 75.— beteiligen.

KUW 7. bis 9. Klasse von Personen, die der reformierten Kirchgemeinde Gerzensee angehören

Keine Auflage

KUW 7. bis 9. Klasse von Personen, die nicht der reformierten Kirchgemeinde Gerzensee angehören

Die erziehungsberechtigte Person muss sich pro KUW-Jahr mit Fr. 170.— beteiligen.

Zusätzlich muss für die KUW 9. Klasse einen Unkostenbeitrag von Fr. 200.— an die Konfirmationsreise bezahlt werden.

Der Kirchgemeinderat Gerzensee hat die vorliegende Regelung am _____ genehmigt. Sie tritt per 1. Juli 2012 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Beschlüsse.

Im Namen des Kirchgemeinderates:

Die Präsidentin:

Die Ressortvertreterin:

Verena Kaiser

Cornelia Sudholz